


<p>Konzept</p> <h1>Beschulung in Zeiten der Corona-Pandemie</h1> <p>Schuljahr 2021/22</p>	
<p>LVR-Donatusschule Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung Donatusstraße 39-41 50 259 Pulheim-Brauweiler</p>	<p>Stand: 13.12.2021</p>

Grundsätzlich

Die Schule und die gesamte Schulgemeinschaft nimmt die Herausforderungen der Beschulung unserer Schülerschaft unter den Corona bedingten Rahmenbedingungen weiterhin an. Wir haben besonders die erhöhte gesundheitliche Gefährdung unserer zum Teil erheblich vulnerablen Schülerinnen und Schüler im Blick. Bei allen schulinternen Entscheidungen werden die besonderen Belastungen der Eltern besonders berücksichtigt.

Die Schule setzt als oberste Prämisse einen höchstmöglichen Gesundheitsschutz aller Personen der Schulgemeinschaft um und richtet daran den größtmöglichen Beschulungsumfang für alle Schülerinnen und Schüler aus.

Es ist uns besonders wichtig, allen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch auch in Corona-Zeiten zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, indem wir mit allen Maßnahmen eine außergewöhnlich hohe Sicherheit im Schulbetrieb gewährleisten.

Alle schulischen Gremien haben sich seit Beginn der Beschulung unter pandemischen Bedingungen für diese Gewichtung ausgesprochen.

Wir ermöglichen mit den uns zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen

- einen höchstmöglichen Schutz aller Personen
- einen größtmöglichen Umfang der Beschulung für alle Schüler*innen
- eine größtmögliche Einbindung aller Schüler und Schülerinnen durch das Lernen auf Distanz
- ein Beibehalten und Verfolgen der Bildungsziele jeder einzelnen Schülerin/ jedes einzelnen Schülers

Das vorliegende Konzept legt die aktuellen Vorgaben des Landes NRW zu Grunde und richtet sich an der aktuell gültigen Corona-Betreuungs-Verordnung und der Corona-Schutz-Verordnung aus.

Mit dem vorliegenden Konzept werden alle Corona bedingten schulischen Rahmenbedingungen festgelegt und mögliche Szenarien der Corona bedingten Einschränkungen vorbereitet.

Das Konzept stellt somit für alle Personen der Schulgemeinschaft eine verlässliche, eindeutige und transparente Rahmenvorgabe dar.

Das vorliegende Konzept wird stets den aktuellen Vorgaben angepasst und fortgeschrieben.

1. (Schulinterne) Hygiene- und CoronaSchutzRegeln

1.1. Maskenpflicht

- für alle Personen im gesamten Schulgebäude ist das Tragen medizinischer Masken Pflicht (OP oder FFP2-Masken)
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz abhängig von der aktuellen Vorgabe des Landes NRW
- Im Außengelände in den Pausen besteht aktuell keine Maskenpflicht unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Schüler*innen der Primarstufe tragen weiterhin in den Pausen Masken, da drei Klassen gemeinsam Pause machen. Sie dürfen sie abnehmen, wenn sie in den Spielsituationen Abstände einhalten können.

1.2. Abstandregelung

- in allen Situationen nach Möglichkeit mindestens 1,5 Meter
- bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes besteht immer die Pflicht des Maskentragens (Ausnahme: Essens-Situationen).

1.3. Hygieneregeln (u. a.)

- Mind. 20 Sekunden Händewaschen; Anlassbezogen (u.a. vor jedem Essen, nach jedem Betreten der Klasse, nach Toilettengängen)
- Husten und Niesregel in die Armbeuge
- Desinfektion der Kontakt-Oberflächen in den Unterrichtsräumen täglich vor Unterrichtsbeginn durch das Klassenteam

1.4. Lüften

- Stoßlüften alle 20 Minuten in den Unterrichtsräumen für 3 – 5 Minuten
- Querlüften nach jeder Unterrichtsstunde für 3 – 5 Minuten

1.5. Zutritt zum Gebäude ist für alle Personen nur mit 3G-Nachweis erlaubt. Bitte zeigen Sie Ihren Nachweis Ihrer Ansprechpartnerin/Ihrem Ansprechpartner oder im Pflgeteam. Sind Sie während Ihrer Zeit bei uns im Kontakt mit Kindern, bitten wir um zusätzliche Testung (3G+).

1.6. Im Erkrankungsfall bzw. bei Anzeichen von Symptomen

- erfolgt eine unmittelbare Befreiung aus dem laufenden Schulbetrieb
- Mindestens einen ganzen Tag zu Hause bleiben
- Symptomfrei und nach einem negativen Corona-Test (Bürgertest) zurück in die Schule (bitte im Zweifel Absprache mit dem Pflege-Team)

Empfehlungen zum Umgang mit Erkrankung finden Sie hier (auch in vielen Sprachen!):

<https://www.schulministerium.nrw/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

1.7. Testungen

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich zweimal wöchentlich an den PCR-Testungen des Landes NRW mit der Lolli-Test-Methode teil. Ausnahmen sind in Einzelfällen begründet mit der Schulleitung abzusprechen.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am PCR-Test teilnehmen können, testen sich mit Selbsttests zweimal (Primarstufe) oder dreimal (Sekundar- und Abschlussstufe) in der Woche selbst. Dies kann in begründeten Ausnahmefällen, die mit der Schulleitung

abgesprochen werden, auch zuhause von den Eltern durchgeführt werden. In Einzelfällen kann in der Schule Unterstützung beim Selbsttest durch das Pflorgeteam geleistet werden. Es kann von der Schule auch jeweils ein Bürgertest angefordert werden, wenn keine ausreichende Begründung vorliegt.

- Sind Schülerinnen und Schüler mehrere Tage wegen Krankheit nicht in der Schule gewesen, testen sie sich bei Rückkehr am ersten Tag zusätzlich mit einem Schnelltest bzw. bringen einen gültigen Bürgertest-Nachweis mit.
- Unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status testen sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mindestens zweimal/Woche selbst. Personen ohne vollständigen Nachweis testen sich täglich unter Aufsicht.
- Geimpfte oder genesene Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten, gehen lt. aktueller Vorgaben nicht grundsätzlich in Quarantäne. Sind sie ohne Symptome, testen sie sich daher täglich selbst und tragen in der fraglichen Zeit eine FFP2-Maske im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern. Zeigen sie Symptome, melden sie sich beim Gesundheitsamt, gehen in Quarantäne und lassen sich PCR-testen.

2. Unterrichtsorganisation

2.1. Rahmenbedingungen des Unterrichts

- Trennung der Stufen, Klassen im gesamten schulischen Ablauf
- Klassenübergreifende Differenzierungsmaßnahmen (Förderbänder, AG's) oder Veranstaltungen finden in der Primarstufe und in der Sekundarstufe z.Zt. nicht statt.
- Die AST bietet z.T. wieder klassenübergreifenden Unterricht an, da hier ein hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler bereits geimpft ist.

2.2. Aktuelle Unterrichtszeiten

Z.Zt. findet regulärer Unterricht in Präsenz statt. Änderungen erfolgen in Abhängigkeit von der aktuellen pandemischen Situation und nur nach Vorgabe des Schulministeriums bzw. der Schulaufsichten.

2.3. Vertretungsregelungen

Vertretungen finden in folgender Priorität statt:

- Klassen-bzw. teamintern
- Stufenintern
- Bereitschaftsnachmittage stufenintern

2.4. Lernen auf Distanz

Bei regulärem Präsenzunterricht besteht kein Anspruch auf Lernen auf Distanz über digitale Medien. In Einzelfällen können Absprachen mit den Klassenteams getroffen werden, um Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt die Schule nicht besuchen, ein digitales Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen. Priorität hat die Versorgung des Präsenzunterrichtes.

Die Erweiterung der Kompetenzen im Bereich digitalen Lernens werden im Präsenzunterricht weiterverfolgt und finden Eingang in die individuellen Förderpläne. Durch Aufnahme des Themas in die Schulentwicklungsvorhaben wird die Fortbildung der Lehrkräfte sichergestellt.

Alle jeweils aktuellen Regelungen und Vorgaben des Landes NRW finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

